

190. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsstudiums „Biotech, Pharma & MedTech Management“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Biomedizinische Forschung)

Studium gemäß § 56 (1) UG

§ 1. Studienziele

Das Weiterbildungsstudium „Biotech, Pharma & MedTech Management“ ist eine berufsbegleitende Weiterbildung zur Stärkung der Kompetenzen von Führungskräften bzw. künftigen Führungskräften sowie für Unternehmensgründer_innen im Bereich Life-Sciences, Pharmawesen und Medizintechnik.

Ziel ist es, den Absolvent_innen praxisbasierte Kompetenzen zu vermitteln, die im eigenen Unternehmen direkt zur Anwendung kommen können.

Das Weiterbildungsstudium richtet sich an Hochschulabsolvent_innen einschlägiger Studienrichtungen und an Personen mit langjähriger Berufserfahrung in studienrelevanten Bereichen, die ihre Kenntnisse im Bereich Management von Life Science-, Pharma- und Medizintechnikunternehmen erweitern und vertiefen und sich für entsprechende Tätigkeiten qualifizieren möchten.

§ 2. Qualifikationsprofil

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Absolvent_innen des Weiterbildungsstudiums „Biotech, Pharma & MedTech Management“ sind in der Lage,

- unterschiedliche Player des Healthcare Marktes und deren Rollen zu beschreiben;
- Strategien für R&D zu entwickeln und Potentialanalysen dieser Innovationen im Bereich Life Sciences durchzuführen;
- die Finanzierungsmöglichkeiten sowie deren Rahmenbedingungen im Healthcare-Sektor zu vergleichen und zu beurteilen;
- die Inverkehrbringung von Arzneimitteln bzw. Medizinprodukten unter Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu planen
- die Qualitätssicherungsmaßnahmen für die Entwicklung und Inverkehrbringung von Arzneimitteln bzw. Medizinprodukten zu planen;
- Herausforderungen der Digitalisierung im Gesundheitswesen zu erkennen und Maßnahmen zu setzen, um diesen gerecht zu werden.

Diesem Weiterbildungsstudium liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen so kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

§ 3. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium dauert zwei Semester und umfasst 24 ECTS-Punkte.

Das Weiterbildungsstudium „Biotech, Pharma & MedTech Management“ wird als berufsbegleitendes Studium mit Phasen in Präsenz, online-Präsenz und asynchronem Lernen durchgeführt. Durch Blockung der Präsenz-Kurse wird auf die Besonderheiten des berufsbegleitenden Studiums Rücksicht genommen.

Das Weiterbildungsstudium wird in englischer Sprache angeboten.

§ 4. Studienleitung

- (1) Als Studienleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Weiterbildungsstudium „Biotech, Pharma & MedTech Management“ ist

- (1) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches einschlägiges Hochschulstudium zumindest auf Bachelorniveau (z.B. Medizin, Pharmazie, Biotechnologie, Medizintechnik oder andere Naturwissenschaften; Wirtschaft/MBA, Recht, IT) und mindestens 2 Jahre Berufserfahrung;
oder
 - (2) die allgemeine Universitätsreife und mindestens 6 Jahre einschlägige Berufserfahrung in adäquater Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden), wenn damit eine einem Hochschulstudium gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Dies ist im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens zu beurteilen;
oder
 - (3) bei fehlender Universitätsreife mindestens 10 Jahre einschlägige Berufserfahrung in adäquater Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden), wenn damit eine einem Hochschulstudium gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Dies ist im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens zu beurteilen;
- und
- (4) Englischkenntnisse C1;
sowie
 - (5) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krets.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

§ 8. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsstudium setzt sich aus insgesamt 4 Modulen (jeweils 6 ECTS) zu je 2 Kursen zusammen. Da die Module thematisch abgeschlossene Einheiten darstellen, können sie in beliebiger Reihenfolge belegt werden.

Tabellarische Darstellung des Weiterbildungsstudiums

Module	ECTS
Health Care Markets**	6
Quality and Regulations	6
Digital Transformation and R&D*	6
Innovation and Market Access*	6
Summe	24

* Modul mit Inhalten zu Gender&Diversity

** Modul mit Inhalten zu SDGs

§ 9. Kurse

Die Module bestehen aus jeweils zwei Kursen (à 3 ECTS), die entsprechend der pädagogischen und didaktischen Zweckmäßigkeit, im Präsenzmodus oder durch Fernstudieneinheiten unterstützt abgehalten werden. Die Erreichung des Lehrzieles wird durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sichergestellt. Die Angaben zu den Kursen werden von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundgemacht.

§ 10. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Certified Programs sind folgende Leistungen zu erbringen:

Positive Beurteilung aller Module, die sich aus Teilleistungen zusammensetzt, die die Mitarbeit in den Kursen sowie eine schriftliche oder mündliche Prüfung umfassen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 12. Abschluss

(1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_ der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.